



REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
VECHIGEN

Verbindliche Regeln in der KUW

Grundsätze

- Es gehören alle dazu, wir schliessen niemanden aus.
- Wir wollen gut arbeiten und machen konzentriert mit.
- Wir respektieren andere Meinungen.
- Wir hören einander aufmerksam zu.
- Es spricht immer nur eine Person.
- Wir benehmen uns anständig.
- Wir erledigen die uns aufgetragenen Aufgaben zuverlässig.
- Wir beteiligen uns am Unterricht und melden uns, wenn wir etwas sagen wollen.
- Wir gehen sorgfältig mit dem Unterrichtsmaterial und dem Mobiliar um.
- Wir schwatzen nur in den dafür vorgesehenen Unterrichtssequenzen.
- In der Pause haben wir einen respektvollen Umgang miteinander.
- Kaugummis, Handys, iPods, Tablets, Mützen etc. gehören nicht in den Unterricht.

Vorgehen bei Disziplinarproblemen im Unterricht

- Kinder / Jugendliche dürfen bei Störungen solange aus dem Klassenzimmer verwiesen werden, bis ein Mitmachen wieder möglich ist.
- Wir suchen das Gespräch mit dem Kind, der/dem Jugendlichen.
- Wenn das nichts nützt, ruft die unterweisungsverantwortliche Person am Abend die Eltern an und teilt ihnen das Problem mit.
- Wenn sich das Kind, die/der Jugendliche immer noch nicht in einem normalen Mass in der KUW einfügen kann, laden wir die Eltern zusammen mit dem Kind, der/dem Jugendlichen zu einem klärenden Gespräch ein.
- Bei diesem Gespräch sind folgende Personen anwesend: Ressortvorstehende/r Kinder und Jugend, Leitung KUW, die unterweisende Person. Es wird bei diesem Gespräch ein Protokoll geführt. Die Probleme sind dort aufgeführt, ebenso die vereinbarten Lösungen und Konsequenzen bei nicht Einhalten dieser Vereinbarung. Das Protokoll wird von allen Anwesenden unterschrieben.

Lagerregeln für die KUW

Alkohol- und Drogenkonsum sind nicht gestattet

Konsequenzen bei nicht Einhalten der Regel:

- Einzelne Schüler/innen sind betroffen:
Diese werden heimgeschickt. Vorher werden Eltern und Lehrpersonen informiert. Die Schüler/innen besuchen während des Lagers die Schule.
- Grössere Gruppen der Klasse betroffen:
Wir besprechen uns im Lagerteam, beurteilen die Situation und entscheiden uns für: Lager abbrechen oder nur die Betroffenen heimschicken. Als schlimm wird beurteilt, wenn alle vom Geschehen wissen, ausser der Lagerleitung und diese nicht gewarnt wurde.

In jedem Fall werden zuerst die Eltern informiert, danach die Schulleitung.

Rauchen ist nicht gestattet

Es gelten die gleichen Konsequenzen wie bei Alkohol- und Drogenkonsum.

Falls ein Konfirmand / eine Konfirmandin nikotinsüchtig ist, gilt folgendes:

- Elternbewilligung vor dem Lager einholen.
- Eltern bewilligen schriftlich ihrer Tochter / ihrem Sohn, dass im Lager zu gewissen Zeiten geraucht werden darf. Die Leitung des Lagers bestimmt wann und wo geraucht wird.

Konsequenzen bei nicht Einhalten der Regel:

- Information an Eltern durch Schüler/in, anschliessend durch die Lagerleitung. Bei wiederholtem Missbrauch werden die Jugendlichen nach Hause geschickt. Information wie oben.

Disziplinarische Regeln

- Einhalten der abgemachten Nachtruhe
- Entfernen von der Unterkunft nur in Absprache mit der Lagerleitung
- Benützung elektronischer Geräte (Handy, Tablets, iPod etc.) nur in der Freizeit. Geräte, die den Unterricht stören, werden bis Lagerende von den Leitenden eingezogen.
- Laptop, Lautsprecher und andere elektronische Geräte sind nicht erlaubt und werden von der Lagerleitung bis Lagerende eingezogen.
- Bei nicht Einhalten der Regeln und mutwilligem Stören des Unterrichtes und der Gemeinschaft behalten wir uns vor, die fehlbaren Jugendlichen auf eigene Kosten mit dem Zug nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

Heimschicken einer Lager-Teilnehmerin / eines Lager-Teilnehmers

- Betreffende Teilnehmerin / betreffenden Teilnehmer vorwarnen
- Besprechung im Team, Hauptleiter/in entscheidet
- Angehörige von Minderjährigen benachrichtigen, Heimkehr muss gesichert/begleitet sein
- Teilnehmende informieren
- Präsidium Kirchgemeinderat informieren

Vom Kirchgemeinderat genehmigt: 20. März 2019